

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 28.08.2019
Geschäftszeichen SO/ZV-Vo/Fü
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 09.10.2019 TOP
Behandlung öffentlich GD 334/19

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm

Anlagen: 5

Antrag:

1. Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm für die Jahre 2020 bis 2022 zuzustimmen.
2. Der Bereitstellung der Finanzmittel für den Zuschuss in Höhe von jährlich 15.290 € für die Jahre 2020 bis 2022 zuzustimmen.
3. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fach-/Bereichsbudget in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja / nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja / nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	15.290 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	15.290 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 311002-670	15.290 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Ziel der TelefonSeelsorge in Deutschland ist es, Menschen zuverlässig ein qualifiziertes Seelsorge- und Beratungsangebot auf Grundlage des christlichen Menschenbildes zu machen. Dieses Angebot wird realisiert in einem bundesweiten, flächendeckenden Netz von TelefonSeelsorgestellen, die sich durch die Übernahme der Rufnummern 0800/111 0 111 bzw. 0800/111 0 222 einem gemeinsamen Angebot verpflichten. Die Dienstleistungsbeschreibung ist zur Information beigelegt (Anlage 2).

Die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm besteht seit 1978 und wird seither von der Stadt Ulm finanziell gefördert.

Seit 2009 wurden Budgetvereinbarung abgeschlossen, die jeweils verlängert worden sind; zuletzt 2017 (GD 440/17) für den Zeitraum 2018 bis 2019.

Zurzeit beschäftigt die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm drei hauptamtliche Mitarbeiter/-innen auf insgesamt 2,0 Planstellen (1,5 Fachkraftstellen und eine 0,5 Stelle für die Verwaltung).

Der Dienst der TelefonSeelsorge wird 365 Tage im Jahr rund um die Uhr angeboten. Ermöglicht wird dies hauptsächlich durch das Engagement der 86 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 31.12.2018).

Seit Frühjahr 2019 besteht bei der der Telefonseelsorge eine Kooperation mit der Universität Ulm, dem Institut für Psychologie und Pädagogik. Im Rahmen dieser Kooperation werden Studierende der Psychologie als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen. Die Studierenden durchlaufen dieselbe Ausbildung wie die anderen ehrenamtlich Mitarbeitenden, d.h. sie werden für die Tätigkeit bei der Telefonseelsorge geschult, fortgebildet und eingearbeitet. Alle ehrenamtlichen Kräfte bei der Telefonseelsorge erhalten Supervision.

Zur Ergänzung des telefonischen Gesprächsangebots wurde ab 2011 eine Chatberatung aufgebaut. Mit der Chatberatung wurde auf die in Ulm wie auch in ganz Deutschland rückläufige Zahl der Anrufe reagiert. Es hat sich gezeigt, dass die Anliegen, mit denen die Klientinnen und Klienten an die Telefonseelsorge herantreten, bei Kontaktaufnahme durch Anruf oder über den Chat ähnlich sind. Sie lassen sich in die Bereiche "seelisch/körperliches Befinden", "soziales Netz" (z.B. familiäre Beziehungen, Alltagsbeziehungen) und "weitere Themen" wie Selbstbild, Suizidalität, etc. unterscheiden. Die Telefonseelsorge geht davon aus, dass die Verschiebung von Anrufen hin zu Chat und Mail künftig noch weitergehen wird. Diese Annahme spiegelt sich in den Kennzahlen wider.

Der Fachbereich hat die Ergebnisse der Wirkungskennzahlen des auslaufenden Budgetvertrages ausgewertet und inhaltlich sowie im Hinblick auf die Zielerreichung überprüft. Die Zielwerte gelten als erreicht bzw. wurden übererfüllt, nur bei den Zielen 1 und 3 gibt es geringe Abweichungen. Die TelefonSeelsorge ist ein sehr komplexes Gebilde, in dem die Veränderungen der Zuschaltbedingungen großen Einfluss auf Ziel 1 haben. Die nicht-regionalisierten Zugänge haben sich durch die neue Software für automatisierte Anrufweiterleitung deutlich reduziert. In 2018 ging in ganz Deutschland und daher auch der Region Südwest das Aufkommen an Telefonanrufen weiter zurück. Die Telefonseelsorge vermutet, dass die Anbindung an eine Stelle eine Rolle spielt. (Anrufer werden eine zeitlang nach einem Gespräch mit der Stelle verbunden, bei der sie bereits Gespräche hatten). So können Versuche von unmittelbar wiederholten Anrufen und Serienanrufen besser kontrolliert werden. Die Telefonseelsorge bringt zum Ausdruck, dass die Zahl der inhaltlichen Gespräche auf ähnlichem Niveau blieb, während die Zahl der Anrufe (also auch Aufleger und "nicht Auftrag der TS") abnahmen.

Die Zielwerte 2020-2022 wurden gemeinsam mit der TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm abgestimmt und entsprechend fortgeschrieben. (vgl. Anlage 3)

Der Jahresbericht 2018 (Anlage 5) und eine Übersicht über die Haushaltsentwicklung 2015 bis 2020 (Anlage 4) liegen bei.

Wir beantragen der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm über 15.290 € unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.